

1. Änderungssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Schrecksbach

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) hat die Gemeindevertretung in Schrecksbach am
10. Juli 2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Neufassung

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im „Knüll-Schwalm-Boten“ im Sinne von § 5 BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht und auf der Internetseite der Gemeinde Schrecksbach im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO unter www.schrecksbach.de bereitgestellt.

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im „Knüll-Schwalm-Boten“.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Knüll-Schwalm-Bote den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

Artikel 2

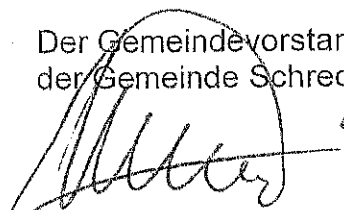
In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 16. Juli 2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schrecksbach, den 11. Juli 2014

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schrecksbach


(Schultheis)
Bürgermeister

